

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

3. Zu- und Abgang der Geisteskranken in den staatlichen Irrenanstalten im Jahr 1910

[urn:nbn:de:bsz:31-221008](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221008)

in 115 Fällen beläuft er sich auf über 50 *M.* bis 100 *M.*, in 194 auf über 100 *M.* bis 300 *M.* und in 160 auf über 300 *M.*; bei 19 Streitsachen ist der Streitwert unbestimmt geblieben. Von den zur Erledigung gebrachten Verfahren endigten 191 durch Vergleich, 159 mit Verzicht, durch Zurücknahme der Klage, Verurteilen u. dgl., 5 durch Anerkenntnis und 38 durch Erlaß von Versäumnisurteilen. Andere Endurteile ergingen 180, wobei die Dauer des Verfahrens bis zur Verkündung des kontradiktorischen Urteils in 62 Fällen weniger als 1 Woche, und nur in 22 Fällen 1 Monat oder mehr betrug. Von 42 Berufungen, darunter 11 aus den Vorjahren, gingen 6 unerledigt in das Jahr 1911 über; soweit sie im Berichtsjahr erledigt werden konnten, endigten 18 mit Bestätigung des früheren Urteils, 8 erzielten Abänderung des richterlichen Erkenntnisses und 10 wurden anderweitig erledigt.

Von den Kaufmannsgerichten ist seit ihrer Errichtung bis jetzt überhaupt nur eines (Freiburg 1909) als Einigungsamt angerufen worden, doch wurde der Antrag durch Zurücknahme s. St. gegenstandslos.

3. Zu- und Abgang der Geisteskranken in den staatlichen Irrenanstalten im Jahr 1910.

Im Jahr 1910 wurden in den sechs staatlichen Irrenanstalten des Landes (Emmendingen, Freiburg, Illenau, Pforzheim, Heidelberg, Wiesloch) insgesamt 2728 Geisteskrante aufgenommen, und zwar 1480 männliche und 1248 weibliche. Die meisten von ihnen (1420) waren ledig, 1032 waren verheiratet und 276, also der zehnte Teil, verwitwet und geschieden. Sämtliche Altersklassen sind unter ihnen vertreten; unter 20 Jahre alt waren 155, über 70 Jahre 92. Etwas über die Hälfte (1388 oder 50,9 %) stand im Alter von 30—50 Jahren; 516 waren 50—70, 577 erst 20—30 Jahre alt. Dem Religionsbekenntnis nach gehörten 1492 zu den Katholiken, 1151 zu den Protestanten, 73 zu den Israeliten und 12 waren sonstigen Bekenntnisses. 173 waren bereits vor der Aufnahme entmündigt (152 wegen Geisteskrankheit oder Geisteschwäche, 9 wegen Trunksucht und 12 aus sonstigen und unbekanntem Gründen) und 70 mußten das Entmündigungsverfahren nach derselben über sich ergehen lassen (68 wegen Geisteskrankheit oder -schwäche und 2 wegen Trunksucht). 1290 kamen von zu Hause, 1256 aus Kranken- oder Irrenanstalten, 114 aus dem Gefängnis und 68 von sonstigen Orten, so z. B. von Kreispflegeanstalten. Der überwiegende Teil der Aufnahmen (2046) erfolgte auf Antrag der Angehörigen, in den übrigen Fällen auf Antrag von Behörden, Armenverbänden usw. Über die Hälfte der aufgenommenen Kranken (1487) stand schon früher in Irrenanstaltsbehandlung, und zwar 581 in derselben Anstalt, 729 in einer andern staatlichen Irrenanstalt unseres Landes, 106 in außerbadischen Irrenanstalten und 71 in Kaltwasser-Sanatorien bzw. Nervenheilstätten. Bei 2148 erfolgte die Aufnahme zum erstenmal, bei 377 zum zweitenmal, bei 118 zum drittenmal, bei 41 zum vierten- und bei 44 zum fünftenmal oder noch öfter. Unter den 2728 Aufgenommenen wurden 2194 oder 80,42 % Badener, 465 oder 17,05 % sonstige Reichsangehörige und 60 oder 2,20 % Reichsausländer gezählt; 9 oder 0,33 % waren Sonstige, bzw. es war ihre Staatsangehörigkeit unbekannt. Nach Angabe der Anstaltsleitungen litten rund 68 % der im Berichtsjahr aufgenommenen Kranken (genau 1855, und zwar 813 Männer und 1042 Frauen) an einfacher Seelenstörung; an zweiter Stelle steht Alkoholismus mit 5,54 % oder 151 Personen, worunter 12 weiblichen Geschlechts zu nennen sind; an paralytischer Seelenstörung waren 136 Personen erkrankt, an Inbezillität (Idiotie und Kretinismus) 145, an Epilepsie mit und ohne Seelenstörung 140, an Neurasthenie 109, an Hysterie 104 (55 männliche und 49 weibliche Personen) usw.; 259 waren gleichzeitig körperlich krank. Die überwiegende Mehrzahl (2326) wurden in der dritten Klasse, 248 in der zweiten und 129 in der ersten Klasse verpflegt; 25 lebten als Pensionäre in der Anstalt Illenau. Für die Kosten der Verpflegung kamen in 1155 Fällen die Kranken selbst bzw. deren Eltern oder Kinder auf; in 830 Fällen trat der Ortsarmenverband, in 146 der Landarmenverband ein; für 597 wurden die Kosten aus sonstigen Quellen bestritten.

Die Zahl der im Jahr 1910 Entlassenen (einschl. der Gestorbenen und Entflohenen) beträgt insgesamt 2600 (1425 männliche und 1175 weibliche Personen); der Abgang bleibt also um 128 hinter dem Zugang zurück. Dem Familienstand nach waren es 1310 Ledige, 1015 Verheiratete und 275 Verwitwete und Geschiedene. 124 unter sämtlichen Entlassenen waren unter 20 Jahre alt, 541 standen im Alter von 20—30 Jahren, 1271 im Alter von 30—50 Jahren, 664 zählten über 50, davon 119 über 70 Lebensjahre. Katholisch waren 1426, evangelisch 1092, mosaisch 71 und sonstiger Religion 11. Entmündigt waren insgesamt 233, und zwar 148 vor der Aufnahme in die Anstalt und 85 nach derselben. Weitans die meisten (1934) waren auf

Antrag ihrer Angehörigen in die Anstalt verbracht worden, die übrigen auf Veranlassung von Behörden, Armenverbänden usw. 1334 Kranke, mithin etwas über die Hälfte, wurden bereits früher in Irrenanstalten behandelt, (568 in derselben, 578 in einer andern staatlichen Irrenanstalt unseres Landes, 124 in außerbadischen Irrenanstalten und 64 in Kaltwasser-, Nervenheilanstalten, Sanatorien). Unter den Entlassenen gab es 2106 Badener, 423 sonstige Reichsangehörige und 64 Reichsausländer; bei 7 Personen war die Staatsangehörigkeit nicht ermittelt. Als Art ihrer Krankheit ist in 1771 Fällen einfache Seelenstörung zu nennen, in 141 Alkoholismus, der auch hier an zweiter Stelle steht, ferner in 140 Fällen paralytische Seelenstörung, in 129 Epilepsie mit und ohne Seelenstörung, in 114 Inbezillität (Idiotie und Kretinismus), in 113 Neurasthenie usw.; gleichzeitig körperlich krank waren 243. In der dritten Klasse wurden 2209 von ihnen verpflegt, in der zweiten 248 und in der ersten 120; 23 waren Pensionäre in der Anstalt Illenau. Die Kosten trugen in 1166 Fällen die Verpflegten selbst bzw. deren Eltern oder Kinder, in 766 Fällen der Ortsarmenverband, in 110 der Landarmenverband; aus sonstigen Quellen, z. B. Fonds, wurde für 558 bezahlt.

Vollständig geheilt war beim Austritt aus der Anstalt ein verhältnismäßig geringer Prozentsatz, nämlich nur 225 Personen oder 8,65%. Diesen gegenüber stehen 951 oder 36,58% als ungeheilt Entlassene; 966 oder 37,15% konnten als gebessert die Anstalt verlassen und 117 oder 4,50% weil die Beobachtung abgeschlossen war. Durch Tod gingen im Berichtsjahr 341 oder 13,12% ab.

Die überwiegende Mehrzahl, nämlich 1261, wurden zur Familie entlassen, 731 in andere badische Irren- oder Krankenanstalten, 83 in sonstige Anstalten, 48 ins Gefängnis, 30 in Stellung und 7 gingen auf Wanderschaft (Arbeitsuche); ins Ausland reisten 72 und entflohen sind 22; bei 5 Personen war das Ziel der Reise unbekannt.

4. Das Heeres-Ergänzungsgeschäft in Baden in den Jahren 1905 bis 1910.

Nach den Angaben des Generalkommandos des XIV. Armeekorps bewegte sich in der Zeit von 1905 bis 1910 die Zahl der in den Listen geführten Stellungspflichtigen zwischen 37 192 (im Jahr 1906) und 37 752 (im Jahr 1909); im Jahr 1910 belief sie sich auf 37 306. Gemäß der Novelle zur Wehrrordnung vom 25. März 1904 werden — erstmals für das Jahr 1903 — aus den alphabetischen und Restantenlisten nur noch die im Bezirk und die im Ausland geborenen Militärpflichtigen (also nicht mehr wie früher alle in den genannten Listen geführten Militärpflichtigen) in die Listen der Stellungspflichtigen übernommen. Weiter bleiben die ohne Entschuldigung ausgebliebenen und in den Restantenlisten als unermittelt geführten Militärpflichtigen außer Betracht.

Von den 37 306 Stellungspflichtigen des Jahres 1910 wurden 16 551 endgültig abgefertigt (1905: 16 081; 1909: 16 525). In dieser Gesamtzahl der endgültig Abgefertigten sind inbegriffen die Überwiesenen, die Ausgehobenen (ausschließlich der überzählig Geblienen), die freiwillig Eingetretenen, die Ausgemusterten und die Ausgeschlossenen.

Überwiesen wurden im Jahr 1910 insgesamt 7123 (1905: 6284; 1909: 6748), und zwar dem Landsturm 3429, der Ersatzreserve 3680 und der Marineersatzreserve 14.

Ausgehoben wurden 6496 (1905: 6909; 1909: 6997), davon für das Heer zum Dienst mit der Waffe 6177, ohne Waffe 109 und für die Marine 210.

Freiwillig eingetreten sind 1856 (1905: 1748; 1909: 1813), darunter in das Heer 335 Einjährig-Freiwillige, 11 Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamts (soweit sie nicht als Einjährig-Freiwillige dienen), sowie 1419 sonstige Freiwillige, in die Marine 14 Einjährig-Freiwillige und 77 sonstige Freiwillige; 556 sind vor Beginn des militärpflichtigen Alters freiwillig eingetreten. Die Zahl der Ausgemusterten betrug im Jahr 1910: 1066 (1905: 1119; 1909: 957), diejenige der Ausgeschlossenen 10 (1905: 21; 1909: 10).

Bemerkenswert ist, daß der Prozentsatz der auf dem Land geborenen Tauglichen den Prozentsatz derjenigen Tauglichen, die in einer Stadt geboren sind, nicht gerade erheblich übersteigt; es wurden in dem sechsjährigen Zeitraum von 1905 bis 1910 von 62 968 auf dem Land geborenen endgültig Abgefertigten 35 957 Personen oder 57,10% für tauglich erklärt, während unter 34 902 in der Stadt geborenen endgültig Abgefertigten 18 351 oder 52,58% Taugliche waren. Man kann also nach diesen Feststellungen nicht behaupten, wie dies oft geschieht, daß sich das stehende Heer hauptsächlich aus Landbevölkerung rekrutiere und die Städte einen verhältnismäßig geringen Prozentsatz von Tauglichen stellen.